Deichverband Kehdingen-Oste
Wahl von Ausschussmitgliedern

Im Gebiet des Deichverbandes Kehdingen-Oste sind gemäß § 12 der Satzung des Deichverbandes Kehdingen-Oste in der ab 01.01.2004 geltenden Fassung (zuletzt geändert am 24.03.2026)

36 Ausschussmitglieder

zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied in der Abteilung, in der seine Mitgliedschaft begründet wird. Bei juristischen Personen sind die gesetzlichen Vertreter oder mit Vollmacht in Deichverbandsangelegenheiten versehene Bedienstete wählbar.

Der Verbandsausschuss wird wie folgt gewählt:

Abteilung Oste I: 3 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Oste I zur Versammlung am
Donnerstag, dem 19. November 2026, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Henning, Niederstricher Deich 2,
21787 Oberndorf-Niederstrich,
eingeladen.

Abteilung Oste II/III: 9 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Oste II/III zur Versammlung am
Montag, dem 23. November 2026, 19.00 Uhr,
in der Gaststätte Dat Brinkhuus, Am Brink 21, 21726 Kranenburg eingeladen**.**

Abteilung Nordkehdingen: 7 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Nordkehdingen zur Versammlung am
Donnerstag, dem 26. November 2026, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Staats, Dorfstr. 60, 21734 Oederquart,
eingeladen.

Abteilung Südkehdingen: 17 Ausschussmitglieder und persönliche Stellvertreter
Zur Wahl der vorgenannten Ausschussmitglieder werden hiermit alle wahlberechtigten Deichverbandsmitglieder aus der Abteilung Südkehdingen zur Versammlung am
Dienstag, dem 01. Dezember 2026, 19.00 Uhr,
in die Gaststätte Pudell, Asseler Str. 47,
21706 Drochtersen-Assel
eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
Ein Verbandsmitglied kann höchstens zwei weitere Mitglieder – unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht – vertreten. Ein Formular zur Übertragung der Vollmacht finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:
https://www.dvko.de/wp-content/uploads/2021/10/Vollmacht-fu%CC%88r-die-Wahl.pdf
Werden mehr Bewerber vorgeschlagen, als zu wählen sind, muss eine Abstimmung erfolgen. Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Niemand hat mehr als zwei Fünftel aller Stimmen seines Wahlbezirkes.

Drochtersen, den 22.10.2026
Deichverband Kehdingen-Oste

Dr. Boehlke
Oberdeichgraf